

Departement für Inneres und  
Volkswirtschaft  
Generalsekretariat  
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 28. Juni 2010

## **Gesetz über Geoinformation**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

Sie haben mit Schreiben vom 1. März 2010 den SIA Thurgau eingeladen, sich zum Entwurf zu einem Gesetz über Geoinformation vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Vernehmlassungsantwort ist von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Vorstand des SIA Thurgau genehmigt worden.

Mit dem Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG) vom 5. Oktober 2007 und den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen ist die Basis geschaffen worden, die in den letzten Jahren in hohem Mass produzierten Geodaten so zu organisieren, dass sie von allen interessierten Instanzen gemeinsam genutzt werden können. Ebenso verlangt das GeolG verschiedene Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene.

Wir begrüssen, dass im Gesetzesentwurf diesem Anliegen umfassend Rechnung getragen wird, werden doch auch kommunale Geodaten wie Werkleitungsdaten geregelt. Es ist von zentraler Bedeutung, dass über den ganzen Kanton für alle Geodaten in Bezug auf Datenstruktur, Austauschfähigkeit (auch von Teildatenmengen) eine einheitliche Organisation realisiert werden kann. Nur so ist ein umfassender Investitionsschutz gewährleistet und Geodaten könne ohne grosse Transferkosten ausgetauscht werden.

In diesem Sinne begrüsst der SIA Thurgau die Einführung eines Gesetzes über Geoinformation und dankt Ihnen für die Zusammenarbeit.

David Keller

*Vorstandsmitglied SIA Thurgau und Leiter der Arbeitsgruppe GeolG TG*